



Beschlussvorlage			Beschluss-Nr: 00SV/10/002			
Federführend: Bauamt			Datum: 12.01.2010 Verfasser: Herr Granzow			
Städtebaulicher Vertrag zur 3. Änderung - Flächennutzungsplan						
Beratungsfolge:			Abstimmung:			
Status	Datum	Gremium	Ja	Nein	Enth.	Änd.
Ö	21.01.2010	Stadtentwicklungsausschuss				
N	02.02.2010	Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard				
Ö	24.02.2010	Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard				

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Burg Stargard beauftragt den Bürgermeister Herrn Lorenz einen städtebaulichen Vertrag zur Durchführung der Bauleitplanung abzuschließen.

Begründung:

Die Stadt kann städtebauliche Verträge mit folgendem Gegenstand schließen:

Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Maßnahmen durch den Vertragspartner auf eigene Kosten; dazu gehört die Ausarbeitung der städtebaulichen Planung sowie aller erforderlichen Gutachten o. ä.

Der Vorhabenträger bio-strom Energiesysteme GmbH & Co. KG, Vechtaer Marsch 9 in 49377 Vechta beauftragt auf seine Kosten zur Durchführung und Erarbeitung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard die Firma Baukonzept Neubrandenburg GmbH, Gerstenstraße 9 in 17034 Neubrandenburg und die Firma Sfi, Paul-Lincke-Ufer 8d in 10999 Berlin.

Rechtliche Grundlage:

§ 11 BauGB (Städtebaulicher Vertrag)

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Lorenz
Bürgermeister

Anlage:

Städtebaulicher Vertrag